



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

31. März 2021

hst

**Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße
- Ortsteil Holtwick**

Ihr Zeichen FB II / 621.41, Ihr Schreiben vom 04.03.2021, Unser Zeichen: 116435
hier: Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 04.03.2021
übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich haben wir keine Bedenken hinsichtlich der Planungen vorzubringen. Wir
verweisen auf unsere Stellungnahme im 4 (1) Verfahren und die darin vorgebrachten
Hinweise insbesondere zur Sortimenstgestaltung.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der IHK vom 31.03.2021 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage X zur SV X/107

Der Verweis auf das Schreiben vom 26.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Verlagerung des Grünen Warenhauses in das Plangebiet aus Sicht der IHK im Widerspruch zum Ausschluss des für Rosendahl nahversorgungsrelevanten Sortimentes „Tiernahrung (nur Heim- und Kleintierfutter)“ steht, wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Festsetzung, die auf Grundlage des Rosendahler Einzelhandelskonzeptes getroffen wurde, ist jedoch nicht vorgesehen.

Sofern eine Verlagerung des Grünen Warenhauses in das Plangebiet erfolgt, sind die entsprechenden grundsätzlichen Zielsetzungen des Rosendahler Einzelhandelskonzeptes zu beachten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.